

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Adäquates Verkehrskonzept für ein verdichtetes Trudering

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00955 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem am 13.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18824

Anlage:

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00955

Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 26.02.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem hat am 13.10.2022 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00955 beschlossen.

Darin wird ein Verkehrskonzept für ein verdichtetes Trudering gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Im Beschluss des Stadtrates zu Verkehrliche Machbarkeitsuntersuchung Wohnen am Riemer Park, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03314 vom 19.05.2021 wurde Folgendes beschlossen:

1. Der Quartiersentwicklung des 5. Bauabschnitts der Messestadt Riem wird aus verkehrlicher Sicht mit dem Ziel eines adäquaten Ausbaus / Optimierung des ÖPNV und mit ambitionierten Mobilitätskonzepten sowie gut ausgebauten, attraktiven Fuß- und Radwege-netz zugestimmt.
2. Das Mobilitätsreferat bleibt gemäß Zwischenbericht zum Nahverkehrsplan beauftragt, für eine mögliche Erweiterung des ÖV-Angebots für Bus- oder Trambahn oder kleinere autonome Alternativen den Korridor zwischen dem künftigen großen Entwicklungsgebiet im Münchner Nordosten, über den Schatzbogen, den Stahlgruberring, den UBahnhof Moos-feld, die Kleingartenanlage, den Friedhof Riem bis schließlich in den Bereich der Straße Am Mitterfeld

sowie eine West-Ost-Querung auf der Höhe des Kopfbaus in Richtung Messestadt West in Zusammenarbeit mit der SWM/MVG zu untersuchen. Die Finanzierung wurde im Nahverkehrsplan geklärt.

3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, detaillierte multimodale Mobilitätskonzepte (inklusive „Shared Mobility“) für die jeweiligen Planungsgebiete zu erarbeiten. Insoweit sind die beantragten Punkte bereits behandelt bzw. in den jeweiligen Planungsgebieten fortgeführt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00955 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem vom 13.10.2022 kann entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Entscheidungen aus der Sitzungsvorlage zu Verkehrliche
Machbarkeitsuntersuchung Wohnen am Riemer Park, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V
03314 werden entsprechend umgesetzt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00955 der Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem am 13.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Stefan Ziegler

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

☐

Der Beschluss des BA 15 - Trudering-Riem kann vollzogen werden.

☐

Der Beschluss des BA 15 - Trudering-Riem kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

☐

Der Beschluss des BA 15 - Trudering-Riem ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GL2

zur weiteren Veranlassung